

Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 auf einen Blick



Forschung & Innovation



Klima & Umwelt



Bildung, Kultur & Tourismus



Grenzübergreifende Governance

Impressum: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten, Verwaltungsbehörde Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Die in dieser Broschüre verwendeten Bilder wurden freundlicherweise von den Projektpartnerorganisationen folgender Projekte zur Verfügung gestellt: ATCZ5, ATCZ86, ATCZ171 und ATCZ221.

Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027: Brücken bauen für eine starke Grenzregion

Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 ist mehr als nur ein Förderprogramm – es ist ein kraftvoller Motor für echte Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Unterstützt von der Europäischen Union und finanziert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), bringt es Projektpartnerorganisationen aus Österreich und Tschechien zusammen, um gemeinsam Herausforderungen anzugehen und neue Chancen zu entdecken.

Mit vier thematischen Prioritäten und sieben konkreten Zielen schafft das Programm Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 die Grundlage für innovative Kooperationsprojekte, welche den Programmraum lebendiger, nachhaltiger und zukunftsfähiger machen. So entstehen echte Partnerschaften, die nicht nur wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung fördern, sondern auch das Zusammenwachsen der Regionen vorantreiben.

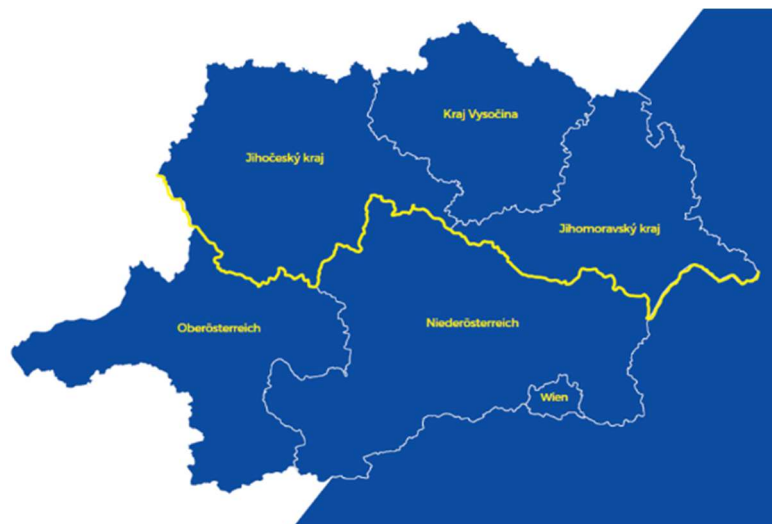
Das Programm Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 verfügt über ein Gesamtbudget von rund **86,8 Millionen Euro**, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stammt. Die Finanzierung ist auf vier Prioritäten verteilt, die alle mit einem Fördersatz von bis zu **80 %** unterstützt werden, die restlichen Mittel (20 %) werden von den Projektpartnerorganisationen aus eigenen oder aus anderen Quellen bereitgestellt. Für das Programmgebiet spielen zwei makroregionale EU-Strategien eine zentrale Rolle: die EU- Strategie für den Donaauraum und die Strategie für den Alpenraum.

PRIORITÄT	EFRE-MITTEL
P1 – Forschung und Innovation	19.265.968 €
P2 – Klima und Umwelt	17.515.164 €
P3 – Bildung, Kultur und Tourismus	35.031.988 €
P4 – Grenzübergreifende Governance	15.008.028 €
Gesamt	86.821.148 €

Programmgebiet:

Österreich: Mostviertel-
Eisenwurzen, Sankt Pölten,
Waldviertel, Weinviertel,
Wiener Umland/Nordteil,
Wien, Innviertel, Linz-Wels,
Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf

Tschechien: Kreis
Südböhmen, Kreis Vysočina,
Kreis Südmähren





Priorität 1: Forschung und Innovation

1.1 Spezifisches Ziel: Forschung und Innovation

Das Programm stärkt die grenzüberschreitende Nutzung von Forschungspotenzial und die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfelder. Klein und Mittelunternehmen erhalten besseren Zugang zu Innovationen und Technologien, was ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Ein schneller Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis sowie ein intensiver Austausch zwischen Forschungseinrichtungen fördern die Innovationskraft der Region.

Maßnahme 1.1a: Grenzübergreifende Forschung und Wissensaustausch

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen in der Grenzregion zu stärken – mit besonderem Fokus auf Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Biotechnologie, Digitalisierung, Umwelt, Biowissenschaften, Kreativwirtschaft, Medizin, Bauwesen und Öko-Innovationen.

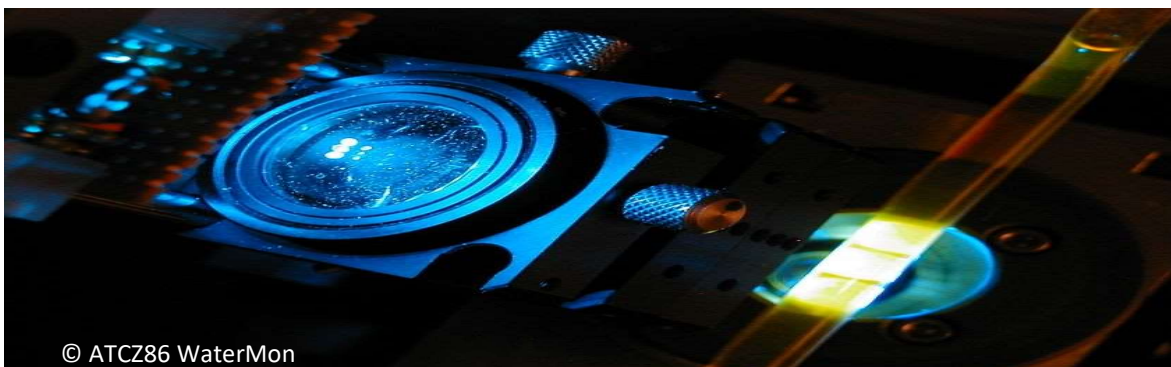
Beispiele für Aktivitäten sind gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte mit aktiver Einbindung von KMU sowie nachfrageorientierte Forschung, die gezielt auf die Bedürfnisse der Grenzregion zugeschnitten ist.

Maßnahme 1.1b: Gemeinsame Pilotaktionen und Lösungen in gemeinsam genutzten Forschungsinfrastrukturen und -diensten

Ziel ist die Verbesserung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen und ein besserer Zugang für KMU. Aktivitäten umfassen Investitionen in geteilte Einrichtungen, Modernisierung von Technologie, stärkere Vernetzung von Forschung und KMU sowie die Gründung gemeinsamer Innovationszentren.

Maßnahme 1.1c: Kommunikation und Mobilität von Forschern

Ziel ist es, den Zugang zu Forschungsergebnissen für Klein- und Mittelunternehmen und Forschungseinrichtungen zu verbessern und den wissenschaftlichen Austausch zu stärken. Unterstützt werden grenzüberschreitende Mobilität sowie Wissenschaftskommunikation durch Informationsveranstaltungen, Bildungsangebote und Sensibilisierung für Forschungsthemen.





Priorität 2 – Klima und Umwelt

2.1 Spezifisches Ziel: Klimawandelanpassung

Das Programm unterstützt gemeinsame Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – insbesondere in Produktion, Umwelt, Landwirtschaft und Gesellschaft. Im Fokus stehen naturbasierte Lösungen wie Aufforstung und Ökosystemschutz. Ergänzend werden die Wasserbewirtschaftung verbessert sowie klimafitte Städte und Gemeinden gefördert.

Maßnahme 2.1a: Gemeinsame Wissensbasis – Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur besseren Vorbereitung auf Auswirkungen des Klimawandels

Ziel ist es, das grenzüberschreitende Verständnis der Klimawandelfolgen zu stärken und auf Basis gemeinsamer Daten gezielte Maßnahmen zu entwickeln. Dazu dienen Untersuchungen zu Klimafolgen und wirtschaftlichen Risiken, der Ausbau von Monitoringsystemen sowie der intensive Wissensaustausch zwischen den Grenzregionen.

Maßnahme 2.1b: Gemeinsame Pilotaktionen und Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel ist der Aufbau eines grenzüberschreitenden Risikomanagements und die Umsetzung gemeinsamer Klimaanpassungsmaßnahmen wie dürreresistente Bepflanzung, grüne Infrastruktur und Wasserrückhaltung. Pilotprojekte fördern Begrünung, Gebäudesanierung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung zur Stärkung von Böden und Sicherung der Wasserressourcen.

Maßnahme 2.1c: Sensibilisierung und Training zu Klimawandelanpassung

Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels zu stärken und Verhalten in Öffentlichkeit und lokalen Behörden zu beeinflussen. Maßnahmen umfassen Sensibilisierungskampagnen für Gemeinden sowie Trainings für Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher und Bevölkerung, um Klimaschutz und Katastrophenvorsorge zu verankern.



2.2 Spezifisches Ziel: Naturschutz Biodiversität

Das Programm unterstützt gemeinsame Maßnahmen zum Schutz der Natur in der Grenzregion, etwa Verbesserung der Wasserqualität, Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Kontrolle invasiver Arten und nachhaltige Nutzung von Naturressourcen. Ergänzend werden Bewusstseinsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt.

Maßnahme 2.2a: Gemeinsame Wissensbasis – Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung

Das Programm stärkt den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und Daten, um unsere Wasserressourcen besser zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften. Ob Quellen, kleine Bäche oder ganze Flusseinzugsgebiete – durch gemeinsame Aktionen wird die Wasserqualität verbessert und Wasserwirtschaft enger mit dem Naturschutz verknüpft.

Maßnahme 2.2b: Gemeinsame Pilotaktionen und Investitionen in gemeinsame Lösungen für eine ökologische Wasserwirtschaft

Ziel ist es, die Wasserbewirtschaftung in der Grenzregion zu verbessern und die Region auf Extremereignisse wie Überschwemmungen oder Dürren vorzubereiten. Dazu zählen Renaturierung von Flüssen, Wiederherstellung von Auen sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung.

Maßnahme 2.2c: Gemeinsame Wissensbasis – Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der biologischen Vielfalt

Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Daten und Wissen zu stärken, um die biologische Vielfalt besser zu verstehen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln. Dazu gehören der Ausbau von Monitoring-Systemen, gemeinsame Datenbanken und koordinierte Bewirtschaftungspläne.

Maßnahme 2.2d: gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zum besseren Schutz der biologischen Vielfalt

Ziel ist es, die biologische Vielfalt zu stärken und natürliche Lebensräume zu schützen. Maßnahmen umfassen den Aufbau von Biotopverbünden, Wildtier-Migrationskorridoren, gemeinsames Landschaftsmanagement, Bekämpfung von Neophyten und Schädlingen, Wiederansiedlung geschützter FFH-Arten sowie die Förderung biodiversitätsfreundlicher Projekte und die Wiederherstellung grüner und blauer Infrastrukturen in Städten.

Maßnahme 2.2e: Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt

Ziel ist es, das Verständnis der Bevölkerung für den Wert und Schutz der regionalen Vielfalt zu erhöhen – ohne Umwelterziehung, die separat behandelt wird. Maßnahmen umfassen Bewusstseinskampagnen zu Umweltthemen und Trainingsprojekte rund um biologische Vielfalt.



Priorität 3 – Bildung, Kultur und Tourismus

3.1 Spezifisches Ziel: Bildung und Training

Das Programm verbessert die Bildungsqualität in der Grenzregion, fördert das gegenseitige Verständnis und richtet Lerninhalte stärker an den Anforderungen von Arbeitsmarkt und Wirtschaft aus, um junge Talente optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Maßnahme 3.1a: Grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung des grenzübergreifenden Bildungsangebots von Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Hochschulen und Berufsschulen

Ziel ist es, gemeinsame Grundlagen für grenzüberschreitendes Lernen zu schaffen. Mit zweisprachigen Lehrkonzepten, modernen Bildungsprogrammen, digitalen Tools und innovativen Methoden wird eine zukunftsfähige, vernetzte Bildung für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gefördert.

Maßnahme 3.1b: Gemeinsame Pilotmaßnahmen und Investitionen zur Verbesserung des grenzübergreifenden Bildungsangebots von Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Hochschulen und Berufsschulen.

Ziel ist es, grenzüberschreitend Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Bildungsprojekte umzusetzen. Themen sind Umwelterziehung, Gesundheit, digitale Kompetenzen, technische Bildung, frühkindliche Bildung, Berufsorientierung und die Harmonisierung von Bildungs- und Berufssystemen. Innovative Zukunftsthemen wie virtuelle Realität und soziales Unternehmertum werden ebenfalls gefördert.



© ATCZ5 BIG

3.2 Spezifisches Ziel: Kultur und Tourismus

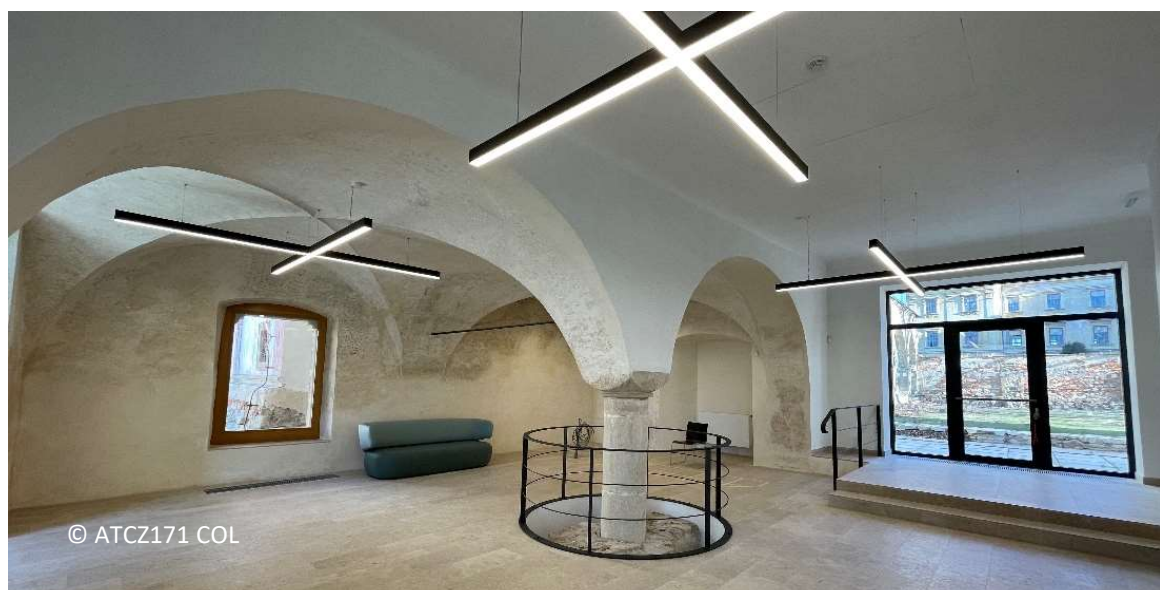
Das Programm stärkt die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit von Kultur-, Naturerbe und Tourismus in der Grenzregion. Schwerpunkt ist die strategische Verankerung des Tourismus, seine Vernetzung mit anderen Themen, die Wiederbelebung grenzüberschreitender Angebote nach COVID-19 und Krisen sowie die Förderung von Digitalisierung, Innovation und Resilienz des Gastgewerbes. Kreative Maßnahmen erhöhen die Attraktivität und Zugänglichkeit von Kultur- und Naturerbe.

Maßnahme 3.2a: Grenzübergreifender Wissens- und Datenaustausch zur Förderung der Widerstandsfähigkeit des Tourismus- und Kultursektors

Das Programm fördert die gemeinsame Entwicklung strategischer Themen zu Kultur-, Naturerbe und Tourismus in der Grenzregion. Ziel ist die Diversifizierung durch integrierte, nachhaltige Tourismuskonzepte, die bekannte und weniger bekannte Ziele einbeziehen. Digitale Kompetenzen, die Vernetzung von Museums-Expertise mit regionalem Know-how und einheitliche Managementpläne unterstützen die effektive Umsetzung.

Maßnahme 3.2b: Gemeinsame Pilotaktionen und Investitionen zur Förderung der Resilienz des Tourismus- und Kultursektors

Das Ziel ist es, Kultur- und Naturerbe sowie den Tourismus gemeinsam stark zu machen – mit innovativen Lösungen und gezielten Investitionen. Nach der Corona-Krise soll das Gastgewerbe wieder aufblühen und krisenfest werden. Ob die liebevolle Restaurierung von Burgen, der Erhalt einzigartiger Kulturlandschaften oder spannende virtuelle Museumstouren – all das macht die Region attraktiver und digitaler. Barrierefreie Wanderwege und attraktive Infrastruktur öffnen den Raum für weitere Besuchergruppen angesprochen werden.



© ATCZ171 COL



Priorität 4 – Grenzübergreifende Governance

4.1 Spezifisches Ziel: Rechtliche und institutionelle Zusammenarbeit

Ziel ist es, die institutionellen Kapazitäten in Schlüsselbereichen zu stärken und die grenzüberschreitende Entwicklung der Region nachhaltig voranzutreiben. Fokus liegt auf Austausch, Vernetzung und Koordination regionaler Akteure, Abbau von Barrieren und der Umsetzung gemeinsamer Projekte und Strategien für langfristige Wirkung.

Maßnahme 4.1a: Gemeinsame Strategieentwicklung und Austausch von Know-how

Ziel ist die Verbesserung des grenzüberschreitenden Informations- und Datenaustauschs zur Unterstützung gemeinsamer administrativer und rechtlicher Maßnahmen, etwa zur Beseitigung von Grenzhindernissen. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer Strategien in Forschung, Wasserwirtschaft, Mobilität, Kultur, Gesundheit und Rettungsdiensten sowie der Aufbau gemeinsamer Plattformen für Erfahrungsaustausch, insbesondere im Tourismus.

Maßnahme 4.1b: Gemeinsame Pilotaktionen zur Beseitigung von Grenzhindernissen

Ziel ist es, grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, um Barrieren durch unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme abzubauen. Dafür werden gemeinsame Aktivitäten und ein intensiver Know-how-Austausch zwischen öffentlichen Akteuren gefördert – etwa in Bereichen wie Katastrophenschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung, Abfallwirtschaft und umweltfreundlicher Mobilität.

Maßnahme 4.1c: Vernetzungs- und Clusteraktivitäten zum Abbau administrativer und rechtlicher Hindernisse

Das Ziel ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen zu stärken, um gemeinsame Herausforderungen besser zu meistern. Dazu zählen Vernetzung und Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen durch Clusterinitiativen, der Abbau administrativer und rechtlicher Hindernisse sowie die Optimierung öffentlicher Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Sinne einer modernen, offenen Verwaltung.

4.2 Spezifisches Ziel: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern zwecks Aufbaus von Vertrauen

Durch die Unterstützung von Kleinprojekten stärkt das Programm Bottom-up-Initiativen in der Grenzregion, die auf mehr gegenseitiges Vertrauen und eine bessere Vernetzung der Bevölkerung abzielen.

Maßnahme 4.2a: Kleinprojekte zur Förderung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen im Grenzgebiet

Ziel ist es, grenzüberschreitende Begegnungen zwischen Bürgern zu fördern, das gegenseitige Verständnis zu stärken und die Kommunikation im Grenzgebiet zu verbessern. Dazu gehören „People to people“-Aktivitäten, die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Verbindungen vertiefen, Vertrauen schaffen und Kapazitäten ausbauen.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen – wir freuen uns darauf, Ihre Fragen zu beantworten und Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen!

Gemeinsames Sekretariat	
Standort St. Pölten Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. Internationale und Europäische Angelegenheiten Landhausplatz 1 A - 3109 St. Pölten www.interreg.at-cz.eu/de/at/kontakte/gemeinsames-sekretariat-js	Standort Brno Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik Mariánské náměstí 617/1 617 00 Brno - Komárov www.interreg.at-cz.eu/cz/kontakty/spolecny-sekretariat-js

Regionale Koordinierungsstellen in Österreich

Regionale Koordinierungsstellen in Tschechien

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Internationale und Europäische Angelegenheiten Landhausplatz 1, A – 3109 St. Pölten www.noel.gv.at	Amt des Südmährischen Kreises, Abt. für regionale Entwicklung Žerotínovo nám. 3/5, 601 82 Brno www.jmk.cz
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU- Regionalpolitik Bahnhofplatz 1,A - 4021 Linz www.land-oberoesterreich.gv.at	Amt des Kreises Vysočina, Abt. für regionale Entwicklung Žižkova 57, 587 33 Jihlava www.kr-vysocina.cz
Amt der Wiener Landesregierung, Abt. Europäische Angelegenheiten Friedrich Schmidt Platz 3,A - 1082 Wien www.wien.gv.at	Amt des Südböhmischen Kreises, Abt. für Förderwesen und Europäische Integration U Zimního stadionu 1952/2, 370 76 České Budějovice www.kraj-jihocesky.cz

Wenn Sie ein Projekt ein Kleinprojekt planen, finden Sie weitere Informationen auf unserer Website <https://interreg.at-cz.eu/at/kleinprojektfonds>.

Und wenn Sie unsere geförderten Projekte kennen und können Sie sich auf unserer Website unter <https://interreg.at-cz.eu/at/projekt katalog> inspirieren lassen.

Weitere Informationen scannen Sie bitte den QR-Code, um direkt zur offiziellen Webseite www.at-cz.eu zu gelangen.

